

Bremen, den XX.XX.20XX

Antrag an die Gesamtkonferenz der Schule XY
Antragsteller*innen

Die Gesamtkonferenz möge beschließen, dass durch die Schulleitung (oder eine Arbeitsgruppe) ein Fahrtenkonzept ausgearbeitet wird, das eine volle Finanzierung von Klassen- und Kursfahrten für alle Begleitpersonen gewährleistet. Solange die vollständige Rückerstattung der Kosten für Kolleg*innen nicht gesichert ist, kann keine Fahrt genehmigt werden. (Die bereits genehmigten müssen erstattet werden.)

Weiterhin möge dem Kollegium offen gelegt werden, wie hoch das Reisekostenbudget der Schule XXX in den letzten zehn Jahren war und in welchem Umfang Kolleg*innen ihre eigenen Mittel für Klassenfahrten eingesetzt haben.

Beschlüsse von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz zum Thema Finanzierung von Klassenfahrten an der Schule XXX sollten der GK transparent gemacht werden.

Ebenso muss die Schulleitung dafür Sorge tragen, dass die „Verzichtsklausel“ von entsprechenden Anträgen zur Genehmigung von Klassen- oder Kursfahrten entfernt wird, da diese rechtswidrig ist. ¹

Begründung:

Seit Jahren ist es gängige Praxis, dass Kolleg*innen die Kosten für Klassen- und Kursfahrten selbst tragen und nur zum Teil erstattet bekommen, da das Reisekostenbudget im Haushalt der Schule viel zu gering ist. Auch die viel zu niedrig angesetzten, nicht angepassten Pauschalen sind ein Skandal und müssen dringend verändert werden.

Die Bildungsbehörde hat sich zum Sachstand der „Reisekostenübernahme für Lehrerinnen und Lehrer bei Schulfahrten und Exkursionen“²

folgendermaßen geäußert: „Lehrkräfte, die Klassenfahrten begleiten, haben grundsätzlich Anspruch auf die Erstattung von Fahrtkosten, Aufwandsvergütungen für Verpflegung und Übernachtung sowie Nebenkosten (Kurtaxe, Eintrittsgelder...)“.

Somit ist es dringend erforderlich, dass die senatorische Behörde Kenntnis davon erhält, dass das Reisekostenbudget schon lange nicht mehr reicht!

Die wertvolle pädagogische Arbeit einer Klassen- oder Kursfahrt wird durch diesen Antrag ausdrücklich nicht in Frage gestellt!

¹ Urteile OVG Nordrhein-Westfalen v. 14.11.2012 Az.1 A 1579/10 und BAG v. 16.10.2012 Az.9 AZR 183/11

² https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-09-19_Drs-19-1245_069bb.pdf